



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/008/2015
Sitzungsdatum:	Montag, 19.01.2015
Beginn	19:01 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	21:04 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	
<u>2. Bürgermeister</u> Schikora, Norbert M.A.	
<u>3. Bürgermeister</u> Peter, Thomas	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Forman, Franz Xaver	entschuldigt
Heinl, Peter	
Hetterich, Werner	
Jäger, Christian	entschuldigt
Kißlinger, Felix	Vertretung für Herrn Franz Xaver Forman
Maurer, Marco	
Patzelt, Harald	
Schmidt, Sabine	Vertretung für Herrn Christian Jäger
Schmitt, Lothar	
Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	
<u>Schriftführer/in</u> Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u> Kleinlein, Peter	
Seubert, Klaus	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 1. Dezember 2014 (öffentlicher Teil)
- 2 . Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, Rathausumfeld „ab in die Mitte“, Grün für alle, Stadtpromenade;
hier: Planung Bauabschnitt 1
- 3 . Steuerung und Ausführung des kommunalen Energiemanagements;
hier: Ergebnisse der Untersuchungen der Stufe 1
- 4 . Widmung des Fußweges von der Plauener Straße zur Rothenburger Straße
- 5 . Widmung des Parkplatzes an der Oberasbacher Straße
- 6 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31a "Gerstenstraße / Dinkelweg" (Stadt Stein);
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
- 7 . Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes zum Bauvorhaben für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/4, Gemarkung Oberasbach, westliche Teilfläche, Plauener Straße 3 d
- 8 . Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach, Neubau der Straße, der Kanäle und der Wasserleitung;
hier: Auftragsvergabe
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Anfragen
- 10.1 . Anfrage StR Heint
- 11 . Bauanträge; hier: Errichtung von drei Reihenhäusern auf dem bisherigen Grundstück Flurstraße 8, Fl.Nr. 574/72, Gemarkung Oberasbach

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19.01 Uhr die 8. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Ehm von der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Die Stadträte Jäger und Forman sind entschuldigt; sie werden durch Stadträtin Schmidt und Stadtrat Kißlinger vertreten. Der Ausschuss ist damit vollzählig und beschlussfähig.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 1. Dezember 2014 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 2:

0134/1

Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, Rathausumfeld „ab in die Mitte“, Grün für alle, Stadtpromenade; hier: Planung Bauabschnitt 1

I. Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tautorat und seine Mitarbeiter; Herr Tautorat stellt das Planungskonzept für die Stadtpromenade vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss stimmt der Entwurfsplanung des Landschaftsplanungsbüros Tautorat für den Bauabschnitt 1 der Maßnahme „Grün für Alle“, Stadtpromenade, zu. Die Fußwege sollen in der geplanten Weise gebaut und neu be-

leuchtet werden. Die Boulebahnen und die Wegebeleuchtung werden entsprechend neu erstellt.

Das Büro Tautorat wird mit der Weiterführung der Planungen bis einschließlich Leistungsphase 6 beauftragt.

TO-Punkt 3:

0156

Steuerung und Ausführung des kommunalen Energiemanagements; hier: Ergebnisse der Untersuchungen der Stufe 1

I. Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dirk Stolzenberger, Herrn Rupert Diels und Herrn Klaus Kretzschmar, die in einer Arbeitsgemeinschaft verschiedene Liegenschaften der Stadt Oberasbach im Rahmen des Projekts kommunales Energiemanagement, untersucht haben. Die drei Herren stellten ihre Untersuchungsergebnisse vor.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt, die Förderungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung von detaillierten Sanierungskonzepten für

- das Feuerwehrhaus Altenberg
- das Jugendhaus
- die Kita „Storchennest“ in Rehdorf
- die Aussegnungshalle einschließlich Blumenladen und Wohnung sowie
- die Jahnturnhalle

zu klären und eine Förderung zu beantragen, falls diese möglich ist.

Nach dem Erhalt des Förderbescheides, bzw. nach einer Ablehnung der Förderung, ist die Ausarbeitung der detaillierten Sanierungskonzepte zu beauftragen.

TO-Punkt 4:

0151

Widmung des Fußweges von der Plauener Straße zur Rothenburger Straße

Stadtrat Schikora verlässt vorübergehend den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit 10 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Fußweg von der Plauener Straße (BV Nr. 37) zur Rothenburger Straße (St 2245), bestehend aus der Fl.Nr. 307/4 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Name: Fußweg von der Plauener Straße zur Rothenburger Straße

Nummer: 87

Anfangspunkt:	Abzweigung von der Plauener Straße (BV Nr. 37), an der Südwestecke des Grundstücks Fl.Nr. 307/4, Gemarkung Oberasbach
Endpunkt:	An der Stadtgrenze zu Zirndorf, Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 307/4, Gemarkung Oberasbach
Länge:	0,042 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach
Widmungsbeschränkung:	Nur für Fußgänger

TO-Punkt 5:	0154
--------------------	-------------

Widmung des Parkplatzes an der Oberasbacher Straße

Beschluss: einstimmig beschlossen
 dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Parkplatz an der Oberasbacher Straße bestehend aus den Fl.Nrn. 300/1, 332/48 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Parkplatz gewidmet.

Name:	Parkplatz an der Oberasbacher Straße
Nummer:	88
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Oberasbacher Straße, südliche Teilfläche der Fl.Nr. 332/48, Gemarkung Oberasbach
Endpunkt:	An der Westgrenze der Fl.Nr. 300, Gemarkung Oberasbach
Länge:	0,020 km
Gesamtgröße:	673 m ²
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach
Widmungsbeschränkung:	Nur für Fahrzeuge bis 3,5 t

TO-Punkt 6:**0157**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31a "Gerstenstraße / Dinkelweg" (Stadt Stein);
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 a „Gerstenstraße / Dinkelweg“ der Stadt Stein.

TO-Punkt 7:**0152**

Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes zum Bauvorhaben für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/4, Gemarkung Oberasbach, westliche Teilfläche, Plauener Straße 3 d

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt Stadtrat Schikora wieder in den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen teil. Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit wieder 11 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes für die Doppelhaushälfte Plauener Straße 3 d wird abgelehnt, weil die erforderlichen Stellplätze grundsätzlich auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind. Wenn dies aufgrund der vorgesehenen Baudichte nicht möglich ist, muss diese reduziert werden.

TO-Punkt 8:**0155**

**Auflassung des Bahnübergangs Oberasbach, Neubau der Straße, der Kanäle und der Wasserleitung;
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt der Firma Rädlinger Straßen- und Tiefbau GmbH, Stegenwaldhauser Str. 3, 95152 Selbitz, den Auftrag zur Ausführung der Kanalbau-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten, im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Oberasbach, zur Auftragssumme, brutto, von 1.343.171,90 €. Grundlage bildet das Angebot der genannten Firma vom 12. Dezember 2014.

Die Zustimmung der Stadt Oberasbach zur Auftragsvergabe durch die DB Netz AG wird erteilt, soweit sich die Auftragssumme im Rahmen des Kostenrahmens von 3,6 Mio. €, netto, bewegt.

TO-Punkt 9:

Mitteilungen

Es lag nichts vor.

TO-Punkt 10:

Anfragen

TO-Punkt 10.1:

Anfrage StR Heini

Stadtrat Heini will wissen, wie es um die Nachbesserungen an der Tartanbahn am Sportzentrum steht.

Die Vorsitzende sagt eine schriftliche Antwort zu.

TO-Punkt 11:

0160

Bauanträge; hier: Errichtung von drei Reihenhäusern auf dem bisherigen Grundstück Flurstraße 8, Fl.Nr. 574/72, Gemarkung Oberasbach

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt- Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt das Einvernehmen zu den Bauanträgen für die Errichtung von drei Reihenhäusern auf dem bisherigen Grundstück Flurstraße 8, Fl.Nr. 574/72, Gemarkung Oberasbach, nicht, weil sich das Bauvorhaben nicht in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB einfügt. Es gibt im Betrachtungsraum keine Reihenhäuser. Die überbaute Grundfläche ist insbesondere beim Reihennittelhaus im Verhältnis zur Grundstücksgröße deutlich größer als in der Umgebung. Außerdem wird kein ordnungsgemäßer Stellplatznachweis geführt; die eingezeichneten Stellplätze sind zu klein und zumindest beim Reihennittelhaus nicht zum Nachbargrundstück eingegrünt; § 2a Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird damit nicht eingehalten.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die Verbindungsstraße zwischen Bahnhofstraße und Flurstraße nicht als Erschließungsstraße erstmals hergestellt ist. Der Straßenzustand ist schlecht. Derzeit ist keine Herstellung geplant.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse.

Sitzungsende: 21:04 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer/in